

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Fröh Tarnow, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.
Bergnügungsanzeigen und Arbeiterermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Mißstände in den Betrieben für Heereslieferungen.

I.

N. Das Arbeitsverhältnis in den königlichen Betrieben war schon immer dem militärischen System angepaßt, in welchem auch zu Friedenszeiten vom Koalitionsrecht der Arbeiter oder von einer wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber willkürlicher Behandlung und Entlohnung keine Rede war. Diese für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe konnten aber mit Kriegsausbruch nur noch in bescheidenem Maße die gewaltigen Anforderungen bewältigen, welche für die Versorgung des Heeres mit Munition und Waffen aller Art, mit Kleidung, Verpflegung usw. zu erfüllen waren. Es mußten also die ohnehin ins Stocken gekommenen Privatbetriebe für diese Heereszwecke mit in Anspruch genommen werden. Hunderttausende unserer Arbeiter wurden innerhalb kurzer Zeit zu solchen Arbeiten verwendet, ohne daß es natürlich möglich gewesen wäre, die Arbeitsbedingungen mit gleichem Schlage in allseitig zufriedenstellender Weise zu regeln. Die Militärverwaltung trug der veränderten Situation insofern Rechnung, als sie den Unternehmern beträchtliche Preisaufschläge gegenüber den bisherigen Lieferungsbedingungen bewilligte, im übrigen aber glaubte, mit einigen wohlwollenden Worten alles Nötige für die Arbeiter getan zu haben.

Anfang Oktober 1914 gab die Militärverwaltung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ die Grundsätze bekannt, die bei der Herstellung von Arbeiten für militärische Zwecke maßgebend sein sollten. Vorausgeschickt wurde dabei,

„daß das Bestreben, die Leistungsfähigkeit der Militärbetriebe und der Privatbetriebe, die mit Aufträgen für die Heeresverwaltung betraut sind, unter allen Umständen auf der erforderlichen Höhe gehalten werden und allen anderen Rücksichten vorangehen müsse“.

Letzteres hielt auch die Arbeiterschaft nach Lage der Verhältnisse für selbstverständlich im Vertrauen darauf, daß die Militärverwaltung ernstlich gewillt sein werde, unberechtigten Uebergriffen der Unternehmer entgegenzutreten. Das durfte man erwarten, nachdem die Militärverwaltung hierzu selber sagte:

„Anschuldigungen gegen verschiedene mit Heereslieferungen betraute Firmen, daß sie das Ueberangebot an Arbeitskräften ausnützen und den Arbeitern ganz ungenügende Löhne zahlen, sind vielfach aus Arbeiterkreisen vorgebracht und auch in der Presse besprochen worden. Die Dienststellen werden hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten und in Fällen auffälliger Art die Lieferanten davon zu verständigen haben, daß sie von ferneren Lieferungen und Leistungen ausgeschlossen werden müßten, wenn sie fortfahren sollten, in der beschriebenen Art die Löhne zu drücken. Bei Neuausschreibungen wird es sich empfehlen, derartigen Vorgängen durch entsprechende Vertragsbedingungen vorzubeugen.“

Die Beschwerden der Arbeiter aber verstummten trotzdem nicht, nur in Ausnahmefällen vermochten die militärischen Dienststellen gegen Lohnrückerei mit Erfolg aufzutreten. Was sich für den aufmerksamen Beobachter bald zeigte, war der Einfluß der Unternehmer, der sich bei den Verfügungen und Entscheidungen der Behörden durchzusetzen wußte.

Die Dienststellen sollten bei Neuausschreibungen auf Unregelmäßigkeiten Obacht geben und „derartigen Vorgängen durch entsprechende Vertragsbestimmungen vorbeugen“. So etwas mag sich ganz schön lesen, wird aber bei den heutigen Machtverhältnissen der Unternehmer in der Praxis kaum ernstlich in die Erscheinung treten. Auf eine von unserem Vorstand nach dieser Richtung bei der Militärverwaltung erhobene Beschwerde gab die Feldzeugmeisterei folgenden Bescheid:

„Die Unternehmer . . . haben von der Heeresverwaltung Anweisung, Lohnsätze zu gewähren, die es den Arbeitern ermöglichen, einen Tagesverdienst zu erreichen, der nicht hinter dem örtlichen Durchschnittstageslohn für die in Betracht kommende Arbeitsart zurückbleibt.“

Mit dieser allgemein gehaltenen und für den Einzelfall völlig nichtslagenden Antwort haben wir uns nicht zufrieden gegeben, sondern von der Militärverwaltung verlangt, den für Heereslieferungen arbeitenden Firmen zur Pflicht zu machen, die Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter, d. h. die bestehenden Tarifverträge einzuhalten.

Dieses Verlangen haben wir mit dem Vorgehen einer großen Anzahl von Firmen (die namentlich angeführt wurden) begründet, welche die Verfügung der Feldzeugmeisterei über den Sinn des „ortsüblichen Durchschnittstageslohnes“ so auslegten, daß die in Frage kommenden Tarifverträge dabei um mehr als die Hälfte des festgesetzten Arbeitslohnes unterboten wurden. Wir forderten die Militärverwaltung auf, dieser Auslegung ihrer Verfügungen entgegenzutreten und für die Beseitigung der geschiederten Schmutzkurrenz

zu sorgen. Was aber war zu verzeichnen? Nachstehendes Schreiben gibt darüber eine mehr als deutliche Auskunft: „Königliches Abnahmecommando Coburg.“

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Arbeiter aus einem Betriebe weggehen und in einem andern Betrieb eintreten, wenn ihnen dort ein höherer Lohn in Aussicht gestellt wird.

Im Auftrage der Artillerie-Werkstatt Spandau wird Ihnen eröffnet, daß Sie auf weitere Aufträge auf Lieferungen von Geschoszförden nicht zu rechnen haben, wenn Sie solche weggelaufene Arbeiter in Ihrem Betriebe einstellen.

Es wird für zweckmäßig gehalten, das den Arbeitern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Der Militärbaumeister.
So faßte diese Dienststelle ihre Pflicht gegenüber den Arbeitern auf, während die in Frage kommenden Unternehmer geradezu darin bestärkt wurden, „das Ueberangebot von Arbeitskräften auszunutzen“ und den Arbeitern noch nicht einmal die Hälfte der ihnen vertraglich zustehenden Löhne zu zahlen.

Es zeigte sich überhaupt bei den militärischen Dienststellen gegenüber der grundsätzlichen Frage auf Einhaltung der bestehenden Tarifverträge eine arge Ungleichmäßigkeit, die für das Ansehen der Militärverwaltung nicht gerade förderlich sein kann. In einem Falle erließ die Artilleriewerkstatt Spandau an einen Unternehmer folgende Warnung:

„An die Firma
Es ist in Erfahrung gebracht, daß Sie an Ihre Arbeiter zu niedrige Löhne zahlen. Sie haben sich an den vom Deutschen Holzarbeiter-Verband aufgestellten Tarif zu halten. Sollten neue Beschwerden gegen Sie auftreten, werden Ihnen Aufträge nicht mehr erteilt werden.“

J. A. Lanz.
Auf unsere späteren Beschwerden an die Kriegsministerien in Preußen, Sachsen und Bayern wegen Tarifbruchs mehrerer Firmen, wurden entgegen der vorstehenden Stellungnahme die widerspruchsvollsten Antworten erteilt.

Das bayerische Kriegsministerium vermied eine prinzipielle Erklärung und äußerte sich, es sei „vom Kriegsministerium angeordnet, daß die Preis- und Lohnverhältnisse nochmals eingehend geprüft und, soweit geboten, geregelt werden sollen“.

Das sächsische Kriegsministerium gab den Bescheid: „Bei weiterer Vergebung von Geschoszfördenlieferungen werden die Lieferanten auf Zahlung der vom Verbands festgestellten Mindeststücklohn verpflichtet werden.“

Dagegen lautete die Antwort des preussischen Kriegsministeriums, die von der Feldzeugmeisterei erteilt wurde, genau entgegengesetzt, und zwar:

„Dem Ersuchen, den Unternehmern zur Pflicht zu machen, die von den Organisationen vereinbarten Arbeitslöhne zu zahlen, kann jedoch nicht entsprochen werden.“

Damit war für den maßgebendsten Teil der in Frage kommenden Dienststellen unser Verlangen, das gewiß nicht unbescheiden war und außerdem von der Organisation der Arbeitgeber mit unterstützt wurde, als glatt abgelehnt zu betrachten. Das Bedauern darüber muß um so größer sein, als in der Zeit des Burgfriedens und des Belagerungszustandes den Arbeitern in der selbständigen Wahrnehmung ihrer Interessen starke Beschränkungen auferlegt sind. Ihre Hände sind gebunden, und sie müssen sich mit den Löhnen abfeilen lassen, den zu zahlen die Unternehmer für gut befinden, während diese selbst Riesengewinne in die Tasche schieben. Die ablehnende Haltung der Militärbehörde ist um so weniger zu verstehen, als die beiderseitigen Organisationsvorstände der Holzindustrie in richtiger Erkenntnis der Sachlage den Weg klar vorgezeichnet haben, der bezüglich der Tarifverträge in der Kriegszeit beschritten werden muß. Der seinerzeit gefaßte Beschluß lautet:

„Es muß für die beiderseitigen Verbandsangehörigen unter allen Umständen der Grundsatz gelten, daß die in jahrelanger opfervoller Arbeit beider Parteien geschaffenen Tarifverträge auch über die Zeit des Krieges hinaus ihre volle Gültigkeit behalten und in jeder Beziehung zu schützen und einzuhalten sind. Das Gewerbe würde selbst am meisten zu leiden haben, wenn sich in der Zukunft die Kämpfe wiederholen müßten, welche der Herbeiführung unserer heutigen tariflichen Einrichtungen vorausgegangen sind.“

Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden.

Ueber den Anfang der kommunalen Arbeitslosenfürsorge hat die Generalkommission der Gewerkschaften erstmalig Ende September 1914 eine Erhebung veranstaltet, die sich auf 612 Gemeinden erstreckte, von denen 391 in irgendeiner Form Arbeitslosenunterstützung durchgeföhrt hatten. Die Wiederholung der Umfrage gegen Ende Januar 1915 ermöglichte es jetzt dem „Correspondenzblatt“ über 846 Ge-

meinden zu berichten, von denen 527 eine Arbeitslosenunterstützung eingerichtet haben, vier eine solche im Prinzip beschlossen, aber noch nicht durchgeführt, und 815 eine solche teils abgelehnt, teils eine bestehende wieder aufgehoben haben. Da es im Reiche 3775 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern gibt, so sind es nur deren 13 Prozent, die für Kriegswohlfahrtspflege etwas übrig haben, selbst nach den Erleichterungen der Bundesratsbestimmungen. Diese Erfahrungen geben leider denjenigen recht, die sich einzig und allein von zwingenden Vorschriften einen wirklichen Erfolg versprachen.

Unter den 527 Gemeinden, die eine Arbeitslosenfürsorge eingeföhrt haben, sind 35 Großstädte mit über 100 000 Einwohnern nebst 163 Vorortgemeinden, 25 größere Mittelstädte mit 50—100 000 Einwohnern nebst sechs Vorortgemeinden, 45 kleinere Mittelstädte mit 25—50 000 Einwohnern nebst neun Vorortgemeinden, 95 Kleinstädte mit 10—25 000 Einwohnern nebst fünf Vorortgemeinden, 115 Landorte mit 2—10 000 Einwohnern nebst acht Vorortgemeinden und 21 Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Da die rund 500 Gemeinden etwa knapp ein Siebentel der Gesamtzahl der Gemeinden über 2000 Einwohner darstellen, so ist in der großen Mehrzahl aller Gemeinden nach dieser Richtung hin nichts geschehen. Man könnte vielleicht annehmen, es handele sich bei den letzteren zumeist um kleine Gemeinden, in denen wegen des Fehlens jeder größeren Industrie von Arbeitslosigkeit keine Rede sein kann. Erwägt man aber, daß allein von den 49 Großstädten mit über 100 000 Einwohnern 24, von den 49 größeren Mittelstädten (50 bis 100 000 E.) 24, von den 108 kleineren Mittelstädten (25 bis 50 000 E.) etwa die Hälfte sich von dieser Kriegswohlfahrtspflege seither ferngehalten haben, so ändert sich das Bild doch ganz erheblich, zumal es sich bei der Mehrzahl dieser Gemeinden um solche mit starker Gewerbeentwicklung handelt. So haben, um nur einige zu nennen, von den Großstädten Bochum, Danzig, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamborn, Königsberg, Mülheim-Ruhr und Posen keinerlei Arbeitslosenfürsorge für notwendig gehalten. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind meist recht oberflächliche Urteile über die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes. So wird behauptet, es seien wenig oder gar keine Arbeitslosen vorhanden; in anderen Orten soll geradezu Arbeitermangel bestehen. In manchen Gemeinden glaubt man durch Einrichtung von Notstandsarbeiten alles Erforderliche getan zu haben oder hofft von der Eisenbahn oder von Kriegsarbeiten vermehrte Arbeitsgelegenheit. In mehreren Gemeinden sind Maßnahmen für Arbeitslosenunterstützung teils beantragt oder in Beratung, teils in Vorbereitung. Von Bochum wird mitgeteilt, daß dort eine gemeindliche Arbeitslosenunterstützung, soweit männliche Arbeiter in Betracht kommen, überhaupt nicht diskutabel sei.

Die meisten Gemeinden, die einen ablehnenden Standpunkt vertreten, wollen das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit nicht anerkennen. Das ist um so seltsamer, als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreise die gleiche günstige Erfahrung seither nicht verzeichnen konnten, sondern noch immer ganz erhebliche Mittel für Arbeitslosenunterstützung aufwenden mußten. Allein an der Höhe dieser Aufwendungen könnten die Gemeinden schon erkennen, in welchem Maße noch Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Daß an manchen Plätzen und in manchen Industrien gleichzeitig Arbeitermangel herrscht, ist doch sicher kein Beweis dafür, daß von Arbeitslosigkeit keine Rede sein kann, denn trotz erheblicher Arbeitslosenzahl kann es an gewissen Arbeitskräften fehlen, falls für deren Beschäftigung besondere Qualifikationen oder Körperstärke verlangt werden, denen der weitaus größte Teil der vom Kriegsdienst nicht berührten Arbeiter nicht genügt. Auch in den städtischen Diensten wird es zweifellos Tätigkeitszweige geben, für die nicht der erste beste Mann zu gebrauchen ist und daher trotz ansehnlicher Bestände ein Ersatz zurzeit nicht beschafft werden kann. Es ist aber nicht angängig, die Arbeitslosen dafür zu strafen, daß sie sich nicht zu jeder Art von Arbeit eignen.

Dazu kommt noch die weitere Erwägung, daß die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes allein nicht für die Entscheidung über die öffentliche Arbeitslosenfürsorge maßgebend sein kann, sondern die voraussichtliche Gestaltung während der Dauer des Krieges mit in Rücksicht gezogen werden muß. Die Beschäftigung mit Kriegsaufträgen ist häufig sehr vorübergehender Natur, denn schon jetzt ist in manchen Artikeln der Heeresversorgung ein Ueberangebot vorhanden, und die nächsten Monate werden besonders den Industrien, die für den Winterbedarf der Truppen in großem Umfange beschäftigt waren, erhebliche Ausfälle bringen. Hier muß die Fürsorge zur Vorsorge werden und die Gemeinden dürfen nicht erst solange warten, bis ein erster Notstand sich geltend macht, sondern müssen rechtzeitig Einrichtungen treffen, um die Bevölkerung unter den Kriegsfolgen nicht ärger leiden zu lassen, als unvermeidlich ist.

In einer im „Correspondenzblatt“ abgedruckten tabellarischen Uebersicht sind diejenigen Gemeinden, welche Arbeitslosenfürsorge gewähren, nach sechs Größenklassen zusammengestellt, wobei die Vorortgemeinden den Hauptgemeinden beigeordnet sind. Da die Angaben nur für einen Teil der Gemeinden gemacht wurden, mußten alle Summierungen unterbleiben. Die vorliegenden Zahlen lassen indes

erkennen, daß die Arbeitslosigkeit in manchen Gemeinden noch recht beträchtlich hoch ist, und sie lassen genügende Rückschlüsse auf die Lage im allgemeinen zu, die ja auch durch die Arbeitslosigkeitsstatistik der Fachverbände bestätigt werden. Vor allem fallen auch die hohen Arbeitslosenziffern der Weiblichen auf. Fast überall zeigt sich die gleiche Erscheinung, daß die Frauen in besonders schwerem Maße unter der Arbeitslosigkeit leiden. Für sie erweist sich der Mangel öffentlicher Arbeitslosenfürsorge als eine große hygienische und sittliche Gefahr. In 384 Gemeinden ist die Arbeitslosenunterstützung nach wöchentlichen Sätzen eingeführt. Die Geldunterstützungen gehen in der Höhe weit auseinander. Die vorgelegenen Höchstsätze der Familienunterstützung betragen 21,50 Mk. pro Woche in Wiesbaden und 23,32 Mk. in Delsnig i. B., dagegen nur 1 Mk. pro Woche in Bamberg (noch weniger zu geben war wohl nicht gut möglich). Die Unterstützungsätze werden nicht immer streng innegehalten; häufig sind die angegebenen Sätze nur als Höchstsätze bezeichnet, bis zu denen unterstützt werden kann. Die Abstufungen werden nach der Zahl der Familienangehörigen, nach sonstigen Unterstützungen oder nach der Bedürftigkeit vorgenommen. Oft ist der Verwaltung auch anheimgestellt, in besonderen Fällen die Unterstützung zu erhöhen.

Naturalien als Arbeitslosenunterstützung neben der Parunterstützung werden von 69 Gemeinden gewährt. Meist handelt es sich dabei um die Verabfolgung von Speisemarken, für die in städtischen Speiseanstalten oder öffentlichen Volkstischen Mittags- oder Abendessen verabreicht wird, doch werden auch gewisse Nahrungsmittel und Brennmaterial für häuslichen Gebrauch abgegeben.

Eine nicht untergeordnete Rolle spielen bei den gemeindlichen Unterstützungen auch die Mietzuschüsse, die die Erwerbslosen vor dem Schicksal bewahren, von ihrem Hauswirt oder Vermieter auf die Straße gesetzt zu werden. Solche Mietzuschüsse sind nach den Ermittlungen in 40 Gemeinden eingeführt, während 33 Gemeinden solche Mietzuschüsse ohne sonstige feste Unterstützungen gewähren.

Neben den Gemeinden, die immerhin in irgendeiner Form bestimmte Arbeitslosenunterstützungsleistungen eingeführt haben, gibt es nicht wenige, die sich nur zu gelegentlicher Unterstützung herbeilassen, ohne sich mehr oder weniger an bestimmte Normen zu binden. Nicht weniger als 97 Gemeinden begnügen sich mit dieser gelegentlichen Wohlfahrtspflege, und es ist gewiß von Interesse, festzustellen, daß selbst größere Gemeinden solch laager Auffassung ihrer sozialen Pflichten huldigen, während 82 Gemeinden neben bestimmten Leistungen auch gelegentlich unbestimmte gewähren.

Die Uebersicht gibt endlich noch wertvolle Einblicke in die Praxis der Gemeinden, ihre Arbeitslosenfürsorge in Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zu bringen. Die Praxis der Gemeinden war von Anbeginn der Kriegshilfe recht verschieden. Es gab Gemeinden, die ihre örtliche Unterstützung unbeschadet der Unterstützung seitens der Gewerkschaften voll auszahlten, wie auch solche, welche die gewerkschaftliche Unterstützung überhaupt nicht für bedürftig erachteten. Zwischen diesen beiden Extremen lag eine längere Reihe verschiedener Anrechnungsstufen. Die Bundesratsbestimmungen haben versucht, in diese Gemeindepraxis korrigierend einzugreifen, indem sie nur solchen Gemeinden Zuschüsse aus Reichsmitteln in Aussicht stellten, die nicht mehr als die Hälfte der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung in Anrechnung bringen. Es war vorauszu sehen, daß diese Voraussetzung nur auf solche Gemeinden von Einfluß war, die auf Reichszuschüsse reflektieren konnten, also auf die weniger leistungsfähigen, während gerade die leistungsfähigen Großstadtgemeinden zum Teil den übrigen mit einem schlechten Beispiel vorgegangen waren. In der Tat rechnen noch heute 29 Gemeinden die gewerkschaftlichen Unterstützungen und 33 die sonstigen Unterstützungen voll an, darunter befinden sich Großstädte wie Lichtenberg, Dresden, Altona, die die gewerkschaftlichen, und Bremen und Frankfurt a. M., die überdies die sonstigen Unterstützungen in voller Höhe in Abzug bringen. Im übrigen wird die gewerkschaftliche Unterstützung in 53 Gemeinden zur Hälfte, in 4 Gemeinden zu einem höheren Bruchteil (bis 0,8) und in 7 Gemeinden zu einem kleineren Teile (bis 1/3), in 35 Gemeinden in nicht näher bestimmtem Verhältnis angerechnet. Auch hinsichtlich der Anrechnung des gelegentlichen Arbeitsverdienstes des Unterstützten sowie des Arbeitsverdienstes seiner Familienangehörigen haben 125 Gemeinden nähere Bestimmungen getroffen. Meist wird solcher Verdienst in voller Höhe in Abzug gebracht, doch begnügt sich ein Teil der Gemeinden auch hier mit teilweiser Anrechnung.

Die seitens der Reichs- und mancher Staatsbehörden gegebene Anregung, die gemeindlichen Unterstützungen, soweit es sich um Gewerkschaftsmitglieder handelt, durch die Gewerkschaft auszahlen zu lassen, wird in Berlin und den Vororten Schöneberg, Zehlendorf, Copenick, ferner in Altona, Augsburg, Bernburg, Burg, Cappel, Chemnitz, Colmar, Dresden, Frankfurt a. M., Freiburg i. S., Freiburg i. B., Fürth, Kaiserlautern, Mannheim, Oberlungwitz, Stralsburg mit den Bororten Bismarck, Jülich und Schilligheim, sowie in Stuttgart befolgt. Doch ist anzunehmen, daß dieses Verzeichnis nicht erschöpfend ist, vielmehr noch in weiteren Gemeinden man sich dieser ebenso einfachen wie naheliegenden Erleichterung bedient.

Angeht die Tatsache, daß der weitaus größte Teil der Gemeinden sich beharrlich den Aufgaben dieser Kriegswohlfahrtspflege entzieht, möchte man dem dringenden Wunsch Ausdruck geben, daß von leitender Stelle des Reiches Klarheit über den Stand der Kriegsfürsorge geschaffen wird. Denn das Reich, von äußeren Feinden bedroht, muß sich um so fester auf seine Angehörigen stützen und sich jederzeit darüber Rechenschaft geben, daß nicht aus kleinlicher Sparsucht oder Sorglosigkeit der Gemeindevormaltungen wichtige Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege systematisch vernachlässigt werden. Die private gewerkschaftliche Erhebung kann aus naheliegenden Gründen das Bild nicht erschöpfend darstellen und darum wäre eine amtliche Statistik nötig. Eine solche Statistik würde erzieherisch wirken für diejenigen, die sich an ihre Pflichten erinnern werden müssen, und sie läßt den Anlaß zu einzelneren Maßnahmen gegenüber denen, die auch dann noch sich der sozialen Einsicht verweigern.

Der Krieg und das Bergolberggewerbe.

Nachdem man sich, fast möchte man sagen, an den Kriegszustand allmählich gewöhnt hat, ist es endlich an der Zeit, einen allgemeinen Rückblick zu halten über die Kriegswirkungen auf unsere Branche. Die Bergolberggewerbe gehört bekanntlich zur Luxus- und Exportindustrie. In erster Linie kommt für uns England in Betracht. Die Lieferungen nach Australien und Amerika haben sich verringert, da in diesen Abfahrtsgebieten die durch Einfuhrzölle geschützte amerikanische Industrie als Konkurrenz auftritt. Mit einem Schläge standen bei Ausbruch des Krieges sämtliche Goldleistenbetriebe still.

In Berlin waren vor dem Kriege 962 Personen in 143 Betrieben beschäftigt. Während im Durchschnitt im ersten Halbjahr auf dem Arbeitsnachweis 76 Leisten- und 22 Rahmenvergolder eingeschrieben waren, betrug die Zahl der sich arbeitslos Meldenden, nach dem Bericht der Arbeitsvermittlung, im August 537 Leisten- und 74 Rahmenvergolder. Vermittelt wurden im August nicht ein einziger Kollege, im September 3, Oktober 6, November 15 und im Dezember 7 Leistenvergolder. Die ersten drei Rahmenvergolder, welche nach Ausbruch des Krieges vermittelt wurden, gelangten im Dezember zur Vermittlung. Nach einer Statistik, sechs Wochen nach Kriegsausbruch, waren in elf Betrieben 27 Personen, davon aber nur vier Personen in zwei Betrieben bei voller Arbeitszeit beschäftigt. Ein großer Teil der Arbeitslosen hatte sich, in richtiger Erkenntnis der trostlosen Lage der Branche, erst gar nicht auf dem Arbeitsnachweis gemeldet und sich sofort in anderen Berufen um Arbeit bemüht. Heute arbeitet ein großer Teil unserer Kollegen in Betrieben der Korbmacherei, der Flugzeugindustrie, in Wagen- und Konfervenfabriken, in der Metallindustrie, bei den Armierungsarbeiten, bei der Post, der Straßenbahn, als Portier, Hausdiener, Straßenkehrer usw. Unsere Kolleginnen machen jetzt Granaten, nähen Brotbeutel, Zelte und dergleichen. Den älteren Kollegen wurde es jedoch unmöglich, in anderen Industrien unterzukommen, weil sie den Unternehmern zum Anlernen als nicht geeignet erschienen. Sie sind gezwungen, zu warten, bis ihr Handwerk ihnen wieder Brot gibt. Die Rahmenvergolder hatten beschlossen, ihren seit 1910 bestehenden Tarif zu kündigen. Durch den Weltkrieg mußte jedoch von der Bewegung Abstand genommen werden. Nach und nach sind wieder eine Reihe von Betrieben geöffnet worden. In erster Linie wird Provinzarbeit angefertigt. Auch für die Vergolder- und Rahmengerhäfte hat Hindenburg belebend gewirkt. Zurzeit wird überhaupt fast nichts weiter eingebracht als Hindenburg usw.

In Burg war der Geschäftsgang im ersten Halbjahr ziemlich schlecht. Von 75 Kollegen wurden 300 arbeitslose Wochen gemeldet. Die beiden größten Fabriken ließen schon von Neujahr bis zum Kriegsausbruch teils aussetzen, teils verkürzt arbeiten. Im Oktober räumten die Firmen Horst mit einem Viertel und Hochbaum mit der Hälfte der früheren Zahl der Arbeiter den Betrieb wieder auf. Die Firma Wattenberg folgte unter denselben Verhältnissen erst im November. Diese Firma hat angeblich genügend Aufträge nach Amerika, kann sie jedoch infolge der hohen Versicherungsprämien und Frachten nicht liefern. Am 1. Januar waren im Berufe 29 Kollegen und 2 Kolleginnen tätig, 20 in anderen Berufen, zum Militär eingezogen waren 12 Kollegen.

Die Kollegen in Dresden hatten beabsichtigt, zum Herbst 1914 in eine allgemeine Tarifbewegung in etwa 23 Betrieben einzutreten. Der Krieg hat dies auch hier vereitelt. Die Fürther Kollegen hatten bereits vor Ausbruch des Krieges Stellung genommen zum Ablauf des Tarifvertrages im Mai 1915. Man hatte sich schon auf das Schlimmste vorbereitet, nur nicht auf den Weltkrieg. In Crabow war von Anfang des Jahres bis Pfingsten ein guter Geschäftsgang. Ungefähr sechs Wochen vor der Mobilmachung wurde verkürzt gearbeitet, dann wurden sämtliche 27 Kollegen arbeitslos. Bis Neujahr 1915 ruhte der Betrieb gänzlich, dann arbeiteten einige Kollegen verkürzt, andere haben in anderen Berufen Unterkunft gefunden. In Hamburg waren Anfang Februar 42 Männliche und 11 Weibliche in der Branche beschäftigt. Außerhalb des Berufes arbeiten 73 Männliche und 2 organisierte Kolleginnen. Arbeitslos resp. krank waren 22 Kollegen und 3 Weibliche, zum Heer einberufen 49. In Hannover waren vor dem Kriege sechs Kollegen beschäftigt. Zurzeit arbeitet nur noch ein Kollege und ein Lehrling. Die Kunststoffs- und Goldleistenfabrik in Leipzig hat zur Aufrechterhaltung des Betriebes Militärlieferungen auf Tornister übernommen. Sämtliche Goldleistenfabriken und Rahmenvergoldereien in München wurden am 1. August geschlossen. Bei Petry konnten einige ältere Kollegen, die in der Hauptsache für den Mindestlohn schleifen mußten, weiter arbeiten. Eine Versammlung unter den Kollegen war im Oktober noch nicht zustande zu bringen. In Pasing wurden nach Kriegsausbruch noch einige alte Kollegen beschäftigt, der Betrieb wurde aber dann geschlossen, weil der Leiter der Fabrik zur Fahne eingezogen wurde. Später wurde er zur Weiterführung beurlaubt. Den Arbeitern wurden bis zu 40 Prozent Abzüge gemacht, den Arbeiterinnen der Lohn bis auf 80 Pf. pro Tag herabgedrückt. Beim Kriegsausbruch wurden in Pasing drei Kollegen zum Heere eingezogen, die beiden anderen entlassen. Die Firma versuchte den Betrieb mit zwei Lehrlingen und zwei Arbeitsburschen aufrecht zu erhalten. Nach sechs Wochen wurde ein Kollege wieder eingestellt. Die Arbeitszeit beträgt 45 Stunden pro Woche, der Stundenlohn 45 Pf. In Rosen wurden die Vergolderbetriebe geschlossen und bis heute nicht wieder geöffnet. Der Berichterstatter aus Rudolfsstadt nennt das Jahr 1914 ein Hungerjahr für uns Vergolder, insbesondere für die Rudolfsstädter. Die Kollegen standen seit dem 21. März im Streik, der mit dem Ausbruch des Krieges sein Ende erreichte. Der Betrieb ruht, die Vergolder haben sämtlich den Beruf gewechselt.

Wir wollen es an diesen Beispielen genügen lassen, aus Rücksicht auf den Raum unserer Zeitung. In den etwa 60 Orten, in denen unsere Branche vertreten ist, liegen die Verhältnisse ähnlich. Diese Behauptung trifft auch auf das gesamte Ausland zu. Das Urteil über die gesamte Lage unseres Gewerbes in Deutschland lautet: Trostlos! Wörtlich heißt es: „Ich glaube, daß selbst das Wort trostlos noch nicht erschöpfend ausdrückt, wie es den Vergoldern Oesterreichs geht. In

Wien wurden alle größeren Leisten- und Rahmenfabriken mit dem Ausbruch des Krieges gesperrt. Nur einige Klein- und mittlere Meister arbeiten mit reduzierter Arbeitszeit. Eine Besserung ist bisher nicht erfolgt. Wo früher 50 Zeu- und mehr arbeiteten, sind jetzt ein Vergolder und ein Tischler tätig. Vor dem Kriege arbeiteten 359 Personen im Gewerbe, wovon bei der Mobilmachung sofort 214 bei der Krankenkasse abgemeldet wurden. Trotzdem sich die Kollegen in allen Berufen um Arbeit bemühten und dabei sogar nicht wählerisch waren, sind von den 124 Vergoldern die sich im Verband arbeitslos meldeten, erst sieben Kollegen vermittelt worden. Die Situation in Prag ist die gleiche, nur hat dort die Arbeitslosigkeit um einige Monate später eingeseht. Sie dauert jedoch bis heute ungeschwächt fort. In Paida sind alle vier Betriebe geschlossen, ebenso in Budweis, Brunn, Mies, Kunnersdorf, Falkenau und Rittlich. In Braunau wird teilweise gearbeitet. Die Kirchenvergolder haben jetzt gleichfalls keine Beschäftigung.

Der Ungarländische Holzarbeiter-Verband teilt mit, daß in Lipto-Maluzsina ab 3. August die Fabrik geschlossen wurde. Es trat besonders bei den Unorganisierten eine große Bestürzung und arge Enttäuschung ein. Von 30 Organisierten wurden zwölf zum Militär eingezogen. Am 26. Oktober wurde der Betrieb mit sieben organisierten Kollegen wieder aufgenommen. Die Arbeitszeit betrug sieben Stunden, bei einer Lohnreduzierung von 20 bis 25 Prozent. Von den Arbeitslosen haben die meisten den Beruf gewechselt, unter anderem arbeiten sie im Bergwerk, als Waldarbeiter und dergleichen.

In Rußland gibt es gleichfalls eine Reihe von Goldleistenfabriken, so in Petersburg vier, je ein Betrieb in Riga, Lodz und Moskau; in Warschau bestehen acht Betriebe, in Czestochau sind zwei Fabriken. Bereits am Tage der Mobilmachung mußten unsere deutschen Kollegen die Betriebe verlassen. Ihnen blieb weiter nichts übrig, als nach Deutschland zurückzukehren. Selbst ein Kollege, der 25 Jahre in Rußland war, mußte die Arbeit niederlegen und meldete sich in Berlin als Arbeitsloser.

Von Belgien haben wir keinen Bericht, aber wie es dort um unser Gewerbe aussieht, kann sich wohl jeder denken. In Brüssel gibt es 30 bis 35 Werkstätten mit 280 Kollegen, darunter 250 organisierte. Außerdem wurden vor Kriegsbeginn etwa 20 Lehrlinge und Jugendliche beschäftigt, jedoch keine Frauen. Der Minimallohn betrug 10 Centime pro Stunde. Die Akkordarbeit ist schon seit 15 Jahren abgeschafft. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug 55 bis 64 Stunden, und man war gerade in eine Propaganda zur Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten.

Holland gehört zu den neutralen Staaten, jedoch ist hier auch das Heer zum Schutze der Neutralität aufgeboden, und die Folge davon ist, daß das Land, ohne direkt am Kriege beteiligt zu sein, schwer unter den wirtschaftlichen Folgen leidet. Die Vergolder Hollands sind im Niederländischen Möbelarbeiter-Verband organisiert. Nach einer von dieser Organisation am 22. August vorgenommenen Zählung existieren in Amsterdam 14 Betriebe mit 577 Arbeitern, von denen 499 völlig arbeitslos waren und 78 mit verkürzter Arbeitszeit arbeiteten. Der größte Teil der Leistenvergolder ist leider unorganisiert. Höfentlich wirkt hier der Weltkrieg auf unsere Kollegen erzieherisch.

Die Schweiz steht ebenfalls unter dem Banne des Weltkrieges. Durch den Krieg wurden am 1. August in Zürich 70 Kollegen arbeitslos, am 1. Januar waren es noch 63 Kollegen, die insgesamt 7872 arbeitslose Tage mit einem Lohnausfall von etwa 60 000 Frank bis Ende Dezember zu verzeichnen hatten.

In Dänemark, Schweden, Italien, Spanien, Portugal und Rumänien, ganz zu schweigen von Frankreich, blüht den Vergoldern das gleiche Los.

Am Schluß dieser allgemeinen Feststellungen kann man behaupten, daß der Weltkrieg auf unser Gewerbe wie eine Katastrophe gewirkt hat. Mit Recht kann man hier sagen: Wenn die Kollegen später auch einmal bereit sind, für ihr eigenes Ideal so viel Entbehrungen zu ertragen, wie jetzt für diese sonderbare Weltordnung, so braucht uns für die Zukunft nicht bange zu sein. A. J.

Unsere Verbandsstatistik.

Den Bericht für die 34. Kriegswochen vom 22. bis 27. März haben 729 Zahlstellen eingesandt. Die Berichterstattung erstreckt sich auf 159 104 Mitglieder; diese Zahl hat sich also gegenüber der Vorwoche um etwa 3000 verringert, weil beim Abschluß der Statistik 114 Zahlstellen noch keine Berichte eingesandt hatten. Durch die unpünktliche Berichterstattung verliert die Statistik natürlich an Wert, zumal es wiederum größere Zahlstellen sind, die noch nicht berichtet haben.

Für die Vorwoche sind nachträglich noch 25 Berichte über 1843 Mitglieder eingegangen. Die Zahl der von der Statistik erfaßten Mitglieder steigt dadurch auf 163 884, von denen 61 507 = 37,5 Prozent zum Heeresdienst eingezogen sind. Von den zurückgebliebenen 102 377 waren 7310 = 7,2 Prozent arbeitslos, 3404 = 3,3 Prozent krank und 91 663 = 89,5 Prozent standen in Arbeit.

Ergebnis der Erhebung am 27. März.

Gau	Arbeitslose		Einberufene	In Arbeit	In Arbeit	In Arbeit
	Arbeitslos	Einberufen				
Danzig	54	39	134	124	40	18
Estland	19	39	99	53	79	15
Breslau	78	79	365	98	105	54
Berlin	686	774	1 074	4 09	929	350
Bremen	93	130	288	3 0	246	146
Leipzig	240	207	921	9 0	380	115
Magdeburg	13	58	246	6 5	102	67
Frankfurt	16	47	106	2 7	72	2 814
Hannover	134	264	765	6 6	418	121
Hamburg	46	72	139	2 8	124	57
Hildesheim	26	42	71	1 6	120	99
Frankfurt	40	43	274	5 5	185	113
München	71	174	1 162	17 0	145	18
München	33	61	347	8 9	101	67
Stuttgart	32	78	722	14 5	195	71
Hauptstadt	8	5	18	8 7	6	—

Auch für die 34. Kriegswache ist ein kleiner Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, er beträgt allerdings nur 0,3 Prozent. Der Gesamtdurchschnitt von 6,9 Prozent wird in sechs Gauen überschritten, von denen Nürnberg und Stuttgart immer noch den höchsten Prozentsatz aufweisen. Während in allen anderen Gauen die Arbeitslosigkeit zurückging, stieg sie in den Gauen Danzig, Breslau, Leipzig und Frankfurt.

Die Zahl der in Arbeit stehenden Mitglieder wird mit 88 148 angegeben, von denen 47 124 vollbeschäftigt sind. 19 Zahlstellen mit 18 070 arbeitenden Mitgliedern haben keine Angaben über die Zahl der Vollbeschäftigten gemacht. 19 171 Mitglieder oder 21,7 Prozent der insgesamt Beschäftigten arbeiten in anderen Berufen.

In der Berichtswache sind 1383 Mitglieder zum Seeresdienst einberufen worden. Die Gesamtzahl der Einberufenen steigt dadurch auf 60 883 = 38,3 Prozent der von der Berichterstattung erfassten Mitglieder.

Nachstehend geben wir wieder eine Uebersicht über die Ergebnisse der seitherigen Erhebungen.

Erhebungstag	Einberufen	Zurückgeblieben	Von den Zurückgebliebenen		In Arbeit			
			Arbeitslos %	Krank %	%	%		
8. August	27 191	125 172	49 401	39,5	—	75 771	60,5	
15. "	31 514	120 230	52 009	43,3	—	68 221	56,7	
22. Sept.	38 953	125 575	40 761	32,5	4195	3,3	80 619	64,2
17. Oktob.	43 035	118 718	32 039	27,0	3741	3,2	82 938	69,8
4. Novbr.	45 491	116 572	25 406	21,8	3623	3,1	87 543	75,1
9. Dezbr.	46 655	108 658	18 089	16,6	3566	3,3	87 003	80,1
6. Januar	50 442	108 148	17 085	15,8	3655	3,4	87 408	80,8
3. Febr.	56 264	108 916	13 022	12,0	3807	3,5	92 087	84,5
6. März	59 421	105 714	9 212	8,7	3574	3,4	92 928	87,9
20. "	60 377	104 239	8 095	7,8	3507	3,4	92 637	88,8
30. "	61 507	102 377	7 310	7,2	3404	3,3	91 663	89,5
7. "	60 883	98 221	6 781	6,9	3292	3,4	88 148	89,7

Eine bessere Verständigung unter den Gewerkschaftsrichtungen?

Der „Regulator“, das Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter, gibt zu dieser Frage folgende Anregung:

„Nach dem Kriege treten die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern ohne weiteres wieder ein, nur in der Art der Auseinandersetzung könnte eine Besserung kommen, das hängt von dem Willen beider Faktoren ab. Eine andere Frage ist es, ob nach dem Kriege das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationsrichtungen wieder das alte, leider gefälschte bleiben soll, ob nicht auch darauf der Krieg eine bessere Wirkung auslösen wird. Erfolgreiche wirtschaftliche Kämpfe, die grundsätzliche Ausübung besserer Bewertung der Arbeiterorganisation, hängen zum großen Teil von der Einigkeit der Arbeiterorganisationen ab. Diese fehlte vor dem Kriege. Wo wirtschaftliche Kämpfe siegreich für die Arbeiter endigten, geschah das meistens unter der von dem momentanen Zwange der Verhältnisse geschaffenen mühsamen Einigkeit. . . . Die gegenseitige Konkurrenz in der Werbung neuer Mitglieder könnte gar wohl auf einem sachlichen Boden geführt werden, der Ueberschritt zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Richtungen könnte eine gemeinsame Regelung erfahren, allgemeine Regeln des Verhaltens bei drohenden oder ausgebrochenen Kämpfen ließen sich aufstellen. Es gäbe eine ganze Anzahl Punkte, wo angefangen werden könnte, das gemeinsame Arbeiten in solchen Fragen würde dann den Boden für das Weitere schon vorbereiten.“

Grundbedingung müßte nur sein, jeder Richtung ihre Eigenart zu belassen.

Nach Beendigung des gegenwärtigen Weltkriegs wird sowieso für die Arbeiterorganisation noch eine sehr schwere Belastungsprobe kommen. Die Preise für Lebensmittel und die anderen Bedarfsartikel werden sehr hoch sein, teilweise, besonders in der Rüstungsindustrie, bestehen dann verhältnismäßig hohe Verdienste. Wenn dann die Millionen Krieger wieder zurückströmen und Arbeit suchen, die Hochkonjunktur der Rüstungsindustrie vorbei sein wird und die anderen Weltverbindungen der Vorindustrie noch zerfallen sind, wird eine große Arbeitslosigkeit entstehen, Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern wegen der Höhe der Löhne werden unausbleiblich sein, dann werden die Arbeiterorganisationen nochmals ihre ganze Leistungsfähigkeit zusammennehmen müssen, um auch jene Zeit ungebrochen bestehen zu können.

Alles in allem, die Frage ist wichtig genug, ob nicht angesichts so großer kommenden Aufgaben eine bessere Verständigung der deutschen Arbeiterorganisationen möglich und durchführbar wäre.“

Wir schließen uns rückhaltlos dem Wunsche nach einer besseren Verständigung zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen an. Der gute Wille dazu kann nirgends stärker vorhanden sein, als bei uns, die wir stets schmerzliches Bedauern darüber empfunden haben, daß die Arbeiter in unfruchtbaren Bruderkämpfen ihre Kräfte für den Kampf um die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen schwächten. Unsere grundsätzliche Auffassung ist, daß für eine Aufstärkung der gewerkschaftlichen Organisationen in verschiedenen Richtungen überhaupt keine zwingenden Gründe vorliegen. Solange aber dieser Grundsatz nicht auch auf der anderen Seite anerkannt wird, werden wir unsere Bereitwilligkeit zur Verständigung nicht davon abhängig machen, daß einer Verschmelzung zugestimmt wird. Allerdings verhehlen wir uns nicht, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener Richtungen so starke Reibungsflächen schafft, daß auch beim besten Willen der dauernde und ungestörte Burgfriede kaum erreicht werden wird, zumal bei der Agitation. Für die Verfechtung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen und der sozialpolitischen Aufgaben dagegen würde zweifellos die Herbeiführung einer Verständigung auch auf der Grundlage des Weiterbestehens der Richtungen möglich sein und die besten Erfolge versprechen. Wir möchten wünschen, daß die Anregung des „Regulator“ mehr als privater Natur ist, und daß von jeder Seite dazu berufenen Schritte unternommen werden, den Gedanken einer Verständigung praktisch zu verwirklichen.

Aufflärendes über die Kriegswochenhilfe.

Eine wichtige Entscheidung für die Arbeiterfamilien ist ohne Zweifel die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914, die für die Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Wochenhilfe und materiellen Beistand an stillende Mütter vorsieht. Sie ist schon allein deswegen von Bedeutung, weil dadurch anerkannt ist, daß zur Erlangung eines gesunden Nachwuchses in den Kreisen der stillen Bevölkerung eine Unterstützung aus allgemeinen Mitteln nicht zu entbehren ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung ist von den Vertretern der Arbeiterklasse und von Ärzten wiederholt bewiesen worden. Besonders lebhaft bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, die die Vorschriften über die Krankenversicherung enthält. Die Krankenkassen gewähren Wochenhilfe, aber natürlich nur ihren Mitgliedern. Sie dürfen sie nur leisten, wenn das Mitglied in den zwölf Monaten vor der Entbindung mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse angehört hat. Dadurch fällt für einen großen Teil selbst der weiblichen Kassenmitglieder jeder Anspruch auf Unterstützung während der Schwangerschaft, zu den Kosten der Entbindung oder Hebammenhilfe und Stillgeld sind nicht allgemein vorgesehen, sondern müssen besonders in den Kassenstatuten festgelegt sein. Weil nun sehr häufig Frauen während der Schwangerschaft aus ihrem Beruf und dadurch aus der Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und vergessen, rechtzeitig ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse als Selbstzahler fortzusetzen, so verlieren viele ihren Anspruch auf die Kassenleistungen und ganz besonders die auf Wochenhilfe, selbst wenn sie vor der Niederkunft wieder Kassenmitglied geworden sind. Die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder, die den Anspruch auf Wochenhilfe nach den Kassenstatuten erheben können, ist also verhältnismäßig gering.

Der Krieg gab Veranlassung, auch in den Kreisen, die bisher der Forderung auf Ausgestaltung der Wochenhilfe ablehnend gegenüberstanden, eine andere Haltung hervorzurufen. Es ist dies auch ganz verständlich. Mehr als je ist eine Unterstützung der Wöchnerinnen neben Beihilfe zu den Kosten der Entbindung und die Gewährung eines Stillgeldes in der gegenwärtigen Zeit dringend geboten, wo der Tod in die Reihen der Männer große Lücken reißt und die wirtschaftliche Lage eines ganz erheblichen Teils der arbeitenden Bevölkerung durch den Krieg bedeutend verschlechtert ist. Soll die Bevölkerungsziffer nicht zurückgehen, ist der Schutz der neugeborenen Wesen besonders notwendig. Wichtig ist aber auch, der werdenden Mutter eine gewisse Ruhe dadurch zu geben, daß sie sich während des Wochenbettes wenigstens

sprach auf Wochenhilfe haben, diese aber kein Stillgeld oder Beihilfe bei Schwangerschaft und bei der Entbindung vorzuziehen. Da gerade über diesen Punkt so große Unklarheit vorhanden ist, sei er ganz besonders hervorgehoben.

Gehört z. B. ein weibliches Kassenmitglied in den der Entbindung vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse an, so hat sie Anspruch auf die Wochenhilfe, die die Kassenstatute festlegt. Sie erhält in jedem Falle ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen. Damit wird meist die fahungsgemäße Unterstützung zu Ende sein. Alle Wöchnerinnen aber, die in dieser Weise unterstützt werden, erhalten nach den Bestimmungen der Kriegswochenhilfe außerdem die 25 Mk. Entbindungshilfe oder freie Behandlung durch eine Hebamme, eventuell außerdem 10 Mk. für Hebamme oder ärztlichen Beistand während der Schwangerschaft und das Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich auf die Dauer von zwölf Wochen. Auf das Wochenlohn von 1 Mk. pro Tag haben diese Frauen keinen Anspruch. Dafür beziehen sie das fahungsgemäße Krankengeld, das sowohl höher als auch niedriger sein kann.

Die Unkenntnis über diese Bestimmungen der Kriegswochenhilfe ist ungeheuer groß. Sie ist nicht nur bei den Kassenmitgliedern vorhanden und in den Reihen der Kriegerfrauen, sondern auch bei den Krankenkassen. Die Fälle sind gar nicht so selten, wo Frauen mit ihren Ansprüchen zunächst abgewiesen wurden, obgleich diese berechtigt waren. Häufiger kommt es natürlich vor, daß Ansprüche erhoben werden, wo sie nicht bestehen.

Daher ist es von Wichtigkeit, daß die weiblichen Kassenmitglieder und die Frauen von Kriegsteilnehmern genau informiert werden über die Rechte, die ihnen nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Kriegswochenhilfe zustehen und über die Vorbedingungen, unter denen sie geltend gemacht werden können. Nur dann wird diese ihren Zweck erfüllen und einer großen Anzahl Frauen in der Tat die Hilfe bringen, die das Interesse an der allgemeinen Volksgesundheit in dieser schweren Zeit besonders nötig macht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Begeord. wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. April 1 Mk. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 15. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

166887 Franz Hannig, Drechsler, geb. 1. 9. 78 zu Breslau.

690992 Otto Bräunlein, Tischl., geb. 15. 7. 97 zu Rügen.

723507 Ludwig Mondrowski, Tischl., 31. 7. 93 zu Kolmar i. P.

Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Marburg (Bahn). Die Arbeitslosigkeit am Orte ist jetzt in ein anderes Stadium getreten als zu Beginn des Krieges. Konnte nach Ausbruch des Krieges eine Anzahl unserer Kollegen bei dem Bau von Lazaretten und sonstiger Militärarbeiten beschäftigt werden, so hat auch dies mit der Zeit aufgehört und die Kollegen waren gezwungen, andere Arbeitsmöglichkeiten zu ergreifen. Die Bauarbeit hatte inzwischen vollständig aufgehört, so daß vier Werkstätten mit 25 Beschäftigten den Betrieb einstellen mußten. Darunter wurden Kollegen betroffen, die bis zu 26 Jahren in diesen Betrieben beschäftigt waren. Auch eine Anzahl Unorganisirter, die da glaubten „Lebensstellung“ bei ihrem Arbeitgeber zu haben, wurden davon betroffen. Die Verhältnisse in der Möbelbranche sind keineswegs besser. Die Arbeitszeit mußte auch hier verkürzt werden. Durch die rege Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, in der auch unsere Kollegen ihr Bestes tun, hofft man, etwas Arbeit herbeizuschaffen. Von den 78 Mitgliedern unserer Zahlstelle bei Beginn des Krieges sind 43 zum Militär eingerückt. Leider sind schon die Kollegen Hoffmann und Kloos auf dem Schlachtfelde gefallen. Die am Orte verbliebenen Kollegen hoffen durch einiges Zusammenarbeiten alles zu tun, um die Fahne des Verbandes hochzuhalten, damit unsere Kollegen, wenn sie aus dem Felde zurückkehren, ihre Freude haben sollen.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisenerz ist nach Mitteilungen, die wir in den beiden letzten Wochen erhielten, folgenden Kollegen verliehen worden: Richard Schmidt, Klavierarbeiter, Gustav Wegener, Tischler, beide aus Berlin; Alfred Reiling, Arno Veer, beide aus Dortmund; Alfred Trötschel aus Leibis (wurde vorher zum Unteroffizier befördert). Paul Bär aus Muskau erhielt das Bayerische Verdienstkreuz und Heinrich Hofmeister, Klaviermacher, aus Heilbronn die Tapferkeitsmedaille.

Die Kollegen Eugen Kimmmerle und Paul Schöffler aus Heilbronn, sowie Otto Stäblein, Tischler, und Kurt Weber, Drechsler, aus Langewiesen, wurden zu Unteroffizieren befördert.

Die Konsumvereine im Jahre 1914.

Die Zahl der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften ist im Jahre 1914 von 1157 auf 1109 zurückgegangen. Der Grund liegt nicht in Austritten, sondern in der fortschreitenden Zentralisation, in der Verschmelzung kleiner Vereine zu größeren. Das ergibt sich auch aus der Mitgliederbewegung; die Zahl der den Verbänden angehörenden Mitglieder ist nämlich von 1 621 195 auf 1 717 519 gestiegen. Auch der Umsatz im eigenen Geschäft hat sich von 472 auf 493 Millionen Mark erhöht. Von den neun Unter-

Arbeitende Kollegen!

Gedenket der Arbeitslosen! Kauft jede Woche wenigstens eine Kriegsmarke des Verbandes!

einigermaßen gesichert weiß und sich nicht in Sorge darum verzehrt, wo sie die Entbindungskosten hernehmen und wovon sie in der Zeit des Wochenbettes leben soll.

Leider war es nicht möglich, für alle Wöchnerinnen die Kriegswochenhilfe zu erreichen. Nicht einmal für alle Kriegerfrauen kommt sie in Frage. Anspruch auf Kriegswochenhilfe haben nur solche Kriegerfrauen, deren Männer vor Eintritt in den Seeres- oder Sanitätsdienst entweder unmittelbar vorher sechs Wochen oder in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind. Durch eine neuere Verordnung vom 28. Januar 1915 haben auch solche Kriegerfrauen Anspruch, deren Männer zu der nicht gegen Krankheit versicherten Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge gehören oder bis zum Kriegsausbruch gehört haben, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 2500 Mk. beträgt.

Zugehörigkeit des Mannes zu einer Krankenkasse ist also, mit Ausnahme der Bestimmung für Seeleute, Voraussetzung für den Anspruch einer Kriegerfrau auf Wochenhilfe. War der Mann die vorgeschriebene Zeit Kassenmitglied, so erhält die Frau

1. einen einmaligen Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.,
2. ein Wochenlohn von täglich 1 Mk. für alle sieben Wochentage auf die Dauer von acht Wochen, von denen mindestens sechs Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. ein Stillgeld von 50 Pf. täglich (ebenfalls für sieben Wochentage) bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Entbindung, wenn die Frau selbst stillt.

Hört sie mit dem Stillen früher auf, dann fällt natürlich auch die Unterstützung früher fort. War in der Zeit der Schwangerschaft ärztliche Hilfe oder solche von einer Hebamme erforderlich, so wird dazu eine einmalige Beihilfe von 10 Mk. gewährt. Das Stillgeld wird neben dem Wochenlohn geleistet. Unter Umständen müssen also für acht Wochen täglich 1 Mk. und 50 Pf. und für vier Wochen täglich 50 Pf. Unterstützung gezahlt werden.

Die Unterstützung wird durch die Kasse gewährt, der der Ehemann angehört oder vor Eintritt des Kriegsdienstes angehört hat, aber nur dann, wenn die Frau nicht selbst Kassenmitglied ist. Gehört sie selbst einer Krankenkasse als Mitglied an, so ist diese zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die Frau nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung als Mitglied keinen Anspruch auf die Wochenhilfe der Kasse erheben kann. Hat sie aber diesen Anspruch und sind die Leistungen der Kasse höher als die der Kriegswochenhilfe, dann treten die Kassenleistungen in Kraft. Sind diese aber niedriger, erhält die Frau die durch die Kriegswochenhilfe festgelegten höheren Sätze. Ein Anspruch auf die Leistungen der eigenen Kasse und daneben auf die vollen Leistungen der Kriegswochenhilfe kann nicht erhoben werden.

Kriegswochenhilfe wird nicht gewährt, wenn weder der Mann einer Kriegerfrau noch diese selbst gegen Krankheit versichert war oder der Kasse zu kurze Zeit angehört hatte (mit Ausnahme der Bestimmungen für Seeleute).

Zum Teil aber wird Kriegswochenhilfe auch den weiblichen Kassenmitgliedern gewährt, deren Männer keine Kriegsdienste leisten. Dann nämlich, wenn sie selbst An-

verbänden, in die der Zentralverband gegliedert ist, steht besonders für die ersten Monate der Kriegszeit eine Lebensfrage für alle am Geldverkehr Beteiligten bedeutete, setzte die Bankabteilung im Debet 201.181.208,85 M. um, 2.324.632,78 M. mehr als im Vorjahr. Im Kredit betrug der Umsatz 209.318.359,17 M., das sind 8.821.945,14 M. mehr als 1913.

Die Zahlen zeigen die Spuren der Kriegsmomente des verfloffenen Jahres. Man stelle sich aber einmal vor, die deutschen Konsumvereine hätten keine Großverkaufsgesellschaft gehabt, als der Kriegsausbruch Verwirrungen in das Wirtschaftsleben trug. Noch viel mehr, als schon geschehen, hätten sich dann jene Kräfte bemerkbar gemacht, denen rücksichtsloses Gewinnstreben Daseinsbedingung ist. Die Großverkaufsgesellschaft hat ihr Teil dazu beigetragen, daß jenes Gewinnstreben nicht ins Uferlose ausartete, was ihr die Konsumvereine und deren Mitglieder danken.

Die deutschen Volksgenossen getragen werden mußten. Die deutsche Landwirtschaft erzielte daher schon in normalen Zeiten sehr gute Preise; diese gönnten wir ihr. Was uns in der Gegenwart empört, ist dieses: In Friedenszeiten sperren sich Deutschland selbst vom Auslande ab, um die einheimische Landwirtschaft zu kräftigen und ihr gute Preise zu sichern, während jetzt in Kriegszeiten umgekehrt das Ausland uns die Nahrungsmittel zuzuführen gesperrt hat, und in solcher Situation hat das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, den Mut, auszusprechen, daß auch in Kriegszeiten Angebot und Nachfrage den Preis zu bestimmen haben.

Es ist gut, sich diese Worte für spätere Zeiten zu merken.

Da die Statistik am 30. Juni 1914 abschließt, so kommen in diesen Angaben die Einwirkungen der Kriegszeit noch nicht zur Geltung. Soweit die Zahl der Mitglieder in Betracht kommt, kann jetzt schon gesagt werden, daß während der Kriegsmomente fast überall eine starke Zunahme zu beobachten ist. So hat z. B. der Konsumverein Vorwärts in Dresden bis Ende Januar rund 4000 neue Mitglieder gewonnen. Sehr häufig konnten die Konsumvereine, besonders in den ersten Wochen des Krieges, als panikartige Einkäufe des Publikums und infolgedessen Preiserhöhungen zu verzeichnen waren, preisregulierend nach unten wirken. Das hat viele Arbeiterfamilien bewogen, nun auch Anschluß im Konsumverein zu suchen. Und wären die Mitglieder nicht auch von der unsinnigen Vorratskauferei befreit gewesen, so hätte die Masse noch viel mehr von den großen Lagern mit Ware zu Preisen, wie sie vor dem Kriege galten, profitiert.

Christliche Gewerkschaften und Lebensmittelwucher.

Vor dem Kriege haben die christlichen Gewerkschaften zu den Fragen der Lebensmittelpolitik eine Stellung eingenommen, die wenig in Einklang stand mit den Interessen der bei ihnen organisierten Arbeiter. Sie haben, wie in der „Kölnischen Volkszeitung“ „gerechterweise dankbar anerkannt“ wird, „in wichtigen Angelegenheiten stets der Landwirtschaft ihre Hilfe geliehen“. Daß die christlichen Gewerkschaftsvertreter heute an diese Liebesdienste mit sehr gemischten Gefühlen zurückdenken, geht aus Äußerungen hervor, die das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ in seiner Nr. 6 macht:

„In den letzten 20 Jahren ist in Deutschland bei allen großen Gesetzgebungswerken (Zolltarif, Steuerpolitik im Reich und in den Bundesstaaten, Wahlrechtsfragen, Reichsversicherungsordnung usw.) gegenüber der Landwirtschaft eine Verhättnismäßigkeitspolitik betrieben worden, wie sie kein zweites Land der Welt mit einer ähnlichen Volksschichtung wie Deutschland in der gleichen Zeit aufzuweisen hat. Die christliche Arbeiterschaft zeigte für diese Politik weitgehendes Verständnis. Jetzt, während des Krieges, bekommt sie dafür den Dank vom Hause Habsburg. Gerade die Waren, die die Massen zur Fristung ihrer Existenz nicht entbehren können (Erbsen, Linsen, Kartoffeln usw.), weisen gegenwärtig die größte Preissteigerung, und zwar eine solche von 100 und mehr Prozent auf. Allein an Speisekartoffeln, wovon in Deutschland im Kriegsjahr 1914/15 rund 350 Millionen Zentner verbraucht werden, wird den Konsumenten von den Bauern und Händlern etwa eine Milliarde Mark mehr abgenommen, als in normalen Jahren. Gegen eine Preissteigerung von 20 bis 30 Prozent hätten wir bestimmt nichts gesagt; damit wären die landwirtschaftlichen Mehraufwände zur Kriegszeit gedeckt gewesen. Wogegen wir uns wenden und worin wir bei den breitesten landwirtschaftlichen Kreisen kein Verständnis finden, das sind die Preissteigerungen, die sachlich nicht begründet und nicht bloß auf den Handel zurückzuführen sind. In den letzten Jahrzehnten sind, infolge der starken Abperrung Deutschlands gegen ausländische Nahrungsmittel, der deutschen Landwirtschaft zahlreiche Milliarden Mark zugeflossen, die größtenteils von den übrigen deut-

Gewerkschaftliches.

Der Böttcher-Verband hat beschlossen, die beim Kriegsausbruch aufgehobene Krankenunterstützung am 1. April 1915 wieder einzuführen. Die Unterstützung wird aber nur die Hälfte der statistischen Sätze betragen. Für die kranken Mitglieder besteht während der Dauer der Krankheit die Beitragspflicht.

Der Buchdruckerhilfsarbeiter-Verband beschloß, vom 10. April ab die Krankenunterstützung zu zahlen, nach Maßgabe der im Juli 1914 beschlossenen Sätze für kranke Mitglieder und Wöchnerinnen.

Im Zentralverband der Maschinisten und Setzer wird vom 1. April d. J. an die Sterbeunterstützung nach den vollen statistischen Sätzen wieder eingeführt.

Der Vorstand und Beirat des Zentralverbandes der Steinarbeiter haben vom 27. März d. J. ab die Arbeitslosenunterstützung außer Kraft gesetzt und vom 20. März an die Krankenunterstützung, sowie vom 1. April ab die Reiseunterstützung wieder eingeführt.

Literarisches.

Die Welt in Waffen. Von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts. — Vieles grobhaugelige Werk ist jetzt besonders aktuell. Es erscheint in Heften zu 20 Pf. Der Gesamtpreis beträgt 12 M.

„In freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Erstklasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg. Im März sandten Ueberschüsse ein: Oldigs 600, Witzgel 150, Hamburg 100, Helmstedt 50, Werden 25, Helbra 22,95, Darmstadt 20 M., Summa 987,95 M.

Zuschüsse erhielten: Stettin 250, Harburg 250, Bargtheide 200, Reinfeld 190, Barmen, Beuel, Essen, Kaiserslautern, Ochshausen, Bergedorf, Altenburg, Braunschweig, Zeitz je 100, Freiburg 75, Furtwangen 70 M., Summa 1935 M.

Juli Maßmann, Hamburg 31, Schwendestr. 37.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine

gibt soeben ihre Umsatzzahlen für das Jahr 1914 bekannt. Das Geschäftsjahre der großen Einkaufszentrale unserer deutschen Konsumvereine geht bis zum 31. Dezember. In den Umsatzzahlen für 1914 müssen sich demnach die Einwirkungen der Kriegszeit von fünf Monaten widerspiegeln. Um es jetzt schon zu sagen: Man sieht diesen Zahlen die Kriegszeit zwar an, gleichzeitig reden sie aber auch die denkbar verständlichste Sprache von der Leistungsfähigkeit und Notwendigkeit der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Der Umsatz der Warenabteilung betrug vom Januar bis Juli des Berichtsjahres 89.772.558,54 M. Die Kriegsmomente August bis Dezember verzeichnen einen Umsatz von 67.751.482,14 M. Das Jahr 1914 hatte demnach einen Gesamtumsatz von 157.524.040,68 M. Im Jahre 1913 betrug der Umsatz von Januar bis Juli 82.092.823,23 M., von August bis Dezember 71.954.492,99 M. Der Gesamtumsatz im Jahre 1913 war 154.047.316,22 M. Demnach stieg der Umsatz 1914 um 3.476.724,46 M. Im Gesamtumsatz enthalten sind die Umsätze der Produktivbetriebe. Die drei Zigarrenfabriken steigerten ihren Umsatz von 3.980.327,31 M. auf 4.133.346,12 M., also um 153.018,81 M. Die Seifenfabrik Gröbha hatte einen Umsatz von 6.859.549,51 M., das sind 224.292,26 M. mehr als 1913. Die Zündholzfabrik Lauenburg weist einen Umsatz von 536.203,77 M. auf, 75.209,34 M. mehr als 1913. Neu hinzugekommen ist die Seigwarenfabrik Gröbha, die während der letzten Wochen des Jahres 1914 für 26.149,24 M. Seigwaren herstellte.

Eine besonders wichtige Aufgabe hatte naturgemäß die Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft zu versehen. Im täglichen Geldverkehr, dessen glatte Abwicklung

Gestorbene Mitglieder.

Artur Dörfler, 36 Jahre alt, gest. in Niesa.
Herm. Kemler, Schreiner, gestorben in Grünstadt, Pfalz.
Luise Flaig, gest. in Schramberg.
Karl Stodburger, Büstenmacher, 52 J. alt, gest. in Schönheide.
Valentin Hübner, gest. in Olsh.

Ehre ihrem Andenken.

Josef Klein, Schreiner, Buchn. 339 702, geb. 2. Juli 1883 zu Wartenburg, wird gemäß Seine Adr. bitten wir zu senden an die Bahnhofs-Hofen, Schiff. Rail. Raitzwinkel, Bismarckstr. 5.

Mehrere Bautischler,

1 zuverlässig. Maschinenarbeiter bei hohem Lohn stellt ein
E. Kuhnt, Rastenburg, Ostpreußen.

Qualdrechsler zum sofortigen Antritt werden gesucht.

Aders & Blumberg, G. m. b. H., Guben.

Wir suchen tüchtige Dreher, welche auf Galalith und Hartgummi eingearbeitet sind.

Heidelberger Federhalterfabrik

Koch, Weber & Co., Heidelberg.

Korbmacher

auf Geschloßkörbe gesucht.

Gebr. Wolff, Bernburg.

15 bis 20 Korbmacher, welche auf Kartusch- und Granatkörbe gut eingearbeitet sind, stellt noch ein

Seiner Franke,

Küraberg, Aug. Sulzbacherstr. 10.

Korbmacher auf Matt- und geschlagene Arbeit sofort gesucht.

Ernst Rothbart, Straßburg.

Geschloßkorbmacher

erzielen bei Einleitung ihrer genauen Adresse an uns Vorteile.

L. Fogelberg & Co., Bismarckstr. 9 (Rheinl.).

Zwei Korbmacher auf grüne Mattarbeit sofort verlangt.

E. Gilje, Volgast i. Pommern.

Korbmacher auf Geschloßkörbe stellen noch ein

Ceas & Ahlfeld, Bernburg.

Korbmacher auf Her und Drillinge bei guten Material stellt ein

Paul Göge,

Senditz bei Dürrenberg a. Saale.

Korbmacher nach Kopenhagen.

Einige tüchtige Arbeiter auf gekreuzte Weidenstühle bei hohem Akkord dauernde Arbeit bei

R. Wengler, Korsgade 16.

2 bis 3 tüchtige Korbmacher auf Grün sofort gesucht. Prima Holz zu verarbeiten.

Paul Hentel, Gasthaus zum Nachbau, Herwigsdorf bei Löbau, Sachsen.

Gesucht für sofort mehrere Korbmacher auf Mattarbeit bei tarifmäßigem Lohn.

Heinr. Döcher, Sellstedt Nr. 93, Kreis Geestemünde.

Korbmacher auf Geschloßkörbe und Privatarbeit bei gutem Akkordlohn gesucht.

Hermann Haberhanf, Gärten, Anhalt.

2 jg. tüchtige Korbmacher sofort bei hohem Lohn gesucht.

Otto Zeller, Korbmacherei, Leipzig-Wahren, Plantstr. 2.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Berlin SO. 16 :: Am Kölnischen Park 2

Sie empfehlen:

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien u. ihrer Hinterbliebenen.

Führt durch das Gesetz betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften:

durch das Mannschaftenversorgungsgesetz;

durch das Militär-Hinterbliebenengesetz

nebst den einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

Preis 30 Pf.

Führer für den Militärpflichtigen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt.

Zweite Auflage. Preis 30 Pf.

Formular-Bücherbuch (Französisch) mit genauer Angabe der Aussprache. Neu bearbeitet von Oberleutnant v. Belgim. Preis 60 Pf.

Deutsches Französisch. Sprachbüchlein für Feldpostboten. Zusammengefasst von G. David. Preis 15 Pf.

Deutsches Polnisch. Sprachbüchlein für Feldpostboten. Preis 15 Pf.

Kriegsführung, Herr. Glotte. Militärische Fachensprache, ganzverständlich erläutert von Ernst Glotte. Preis 10 Pf.

Für vorheriger Einwendung des Betrages erfolgt postfreie Zufendung.

Korbmacher auf Geschloßkörbe, 15-cm-Transportkörbe, auschl. Langgr., stellt sofort ein. Wochenverdienst 45 bis 50 M.
Gottfried Wollé, Bergen a. Rügen.

Mehrere Korbmacher

auf Geschloßkörbe (runde Minenkörbe) sofort gesucht.

Korbwaren-Industrie

Düsselhof, Duisburger Straße 23.

3 bis 5 Korbmacher auf Mattarb. u. Geschloßkörbe sofort gesucht. Logis im Hause.

Karl Kretschmar, Zittau, Sa., Löbauerstr. 70.

Suche einen jungen Gesellen auf Reise- und Waschkörbe.

Albert Pannede, Calbe a. Saale.

2 Korbmachergesellen auf grüneschlagene Arbeit, rund und edig, gesucht.

Paul Schneider, Rudow b. Berlin, Kaiser-Wilhelm-Straße 10.

Korbmacher auf Kartuschkörbe, 98er und Drillinge stellt noch ein

Theodor Reimann, Rgl. Hofstef., Dresden-N., Königstraße.

2 Hölzschneider werden gesucht.

Hermann Roschke, Cottbus, Dresdener Straße 114.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 27. März, bis Freitag, 2. April 1915.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	51	2	183	72	2	202	52	5	55	54	—	85	6	—	17	295	13	212	530	22	754
Bremen	9	1	31	—	—	13	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	1	50
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	28	—	25	5	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	13	—	39	18	—	98	5	—	27	3	—	24	—	—	2	3	—	25	42	—	215
Lübeck	1	—	11	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	102	3	289	96	2	328	59	5	89	57	—	117	6	—	19	303	13	296	623	23	1138
Vor. Woche	78	—	334	167	9	338	63	13	90	58	7	127	1	4	35	273	32	354	640	65	1278

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.